



SWISS SQUASH

SWISS SQUASH

Sihltalstrasse 63 - 8135 Langnau a. A.

043 377 70 03 (Tel) - 043 377 70 07 (Fax)

www.squash.ch - swiss@squash.ch



Reglement zur Computerrangliste (RC)



INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|--|----------|
| REGLEMENT ZUR COMPUTERRANGLISTE (RC) | 1 |
| 1. ALLGEMEINES | 3 |
| 1.1 Übergeordnete Reglemente | 3 |
| 1.2 Setzungskomitee | 3 |
| 1.3 Klassierungsstelle..... | 3 |
| 2. UMFANG DER COMPUTERRANGLISTE | 3 |
| 2.1 RanglistenspielerInnen | 3 |
| 2.2 Nichtlizenzierte und inaktive RanglistenspielerInnen | 3 |
| 3. AUFNAHME VON NEUEN SPIELER/INNEN | 3 |
| 4. KORREKTUR DER EINSTUFUNG | 4 |
| 5. GEWICHTUNG DER TURNIERE | 4 |
| 6. EINTEILUNG IN SPIELSTÄRKEKLASSEN | 4 |
| 7. GRUNDSÄTZE BEI DER AUSWERTUNG | 5 |
| 8. AUSWERTUNG EINES SPIELS | 5 |
| 8.1 Verwendete Bezeichnungen..... | 5 |
| 8.2 Formeln | 6 |
| 9. NICHTANTRETEN ODER FRÜHZEITIGE BEENDIGUNG DES SPIELS | 6 |
| 9.1 Nichtantreten | 6 |
| 9.2 Frühzeitige Beendigung des Spiels | 6 |
| 10. SPIELINAKTIVITÄT | 7 |
| 11. VERÖFFENTLICHUNG | 7 |
| 12. SCHLUSSBESTIMMUNGEN | 7 |

Vorbemerkung

Das Reglement ist aus Gründen des Sprachgebrauchs und der besseren Lesbarkeit in der männlichen Form abgefasst. Sämtliche Bezeichnungen gelten indessen für beide Geschlechter.



1. ALLGEMEINES

1.1 Übergeordnete Reglemente

Abweichende Bestimmungen des Turnier- und Wettkampfrelements, des Transferreglements und des Rechtspflegerelements gehen dem vorliegenden Reglement vor.

1.2 Setzungskomitee

Verantwortlich für das Führen der Computerrangliste ist die Wettkampfkommision. Diese entscheidet bei allen Streitfällen, die sich aus der Anwendung dieses Reglements ergeben.

1.3 Klassierungsstelle

Die Klassierungsstelle ist das für das Führen der Computerrangliste verantwortliche Ressort der WKK. Sie ist ebenfalls zuständig für Neueinstufungen und Klassierungskorrekturen, die sie unter Berücksichtigung des Vorschlags des zuständigen Clubs sowie nach eigenem Ermessen vornimmt. Bei Uneinigkeit entscheidet die Wettkampfkommision endgültig.

2. UMFANG DER COMPUTERRANGLISTE

2.1 RanglistenspielerInnen

In der Computerrangliste von SWISS SQUASH werden alle lizenzierten SpielerInnen erfasst. Diese SpielerInnen werden RanglistenspielerInnen genannt. Die Damen und Herren werden im gleichen Ranking geführt.

Ausländer und Grenzgänger der Klassierung A1 und A2 werden in einer separaten Ausländerliste geführt. (Herren und Damen bis B1) werden in einer gemeinsamen Ausländerliste separat geführt.

Alle anderen in der Schweiz/Liechtenstein wohnhaften Ausländer oder Grenzgänger gelten nicht als Ausländer (gilt z.B. für die Setzung bei Interclubeinsätzen, für Turniere gilt das TWR).

2.2 Abgelaufene Lizenzen / inaktive RanglistenspielerInnen

Die Daten von SpielerInnen mit abgelaufener Lizenz und von inaktiven SpielerInnen bleiben im Computer mindestens fünf Jahre gespeichert. Sie erscheinen jedoch nicht in den publizierten, laufenden Ranglisten.

3. AUFNAHME VON NEUEN SPIELER/INNEN

In die Computerrangliste aufgenommen werden SpielerInnen mit einer gültigen bzw. bezahlten Lizenz. Sie können sich selber oder durch ihren Club um Aufnahme in die Rangliste bewerben. Das Aufnahmegesuch soll schriftlich an die Klassierungsstelle gerichtet werden und Angaben über die Spielstärke enthalten.



4. KORREKTUR DER EINSTUFUNG

Weicht die Klassierung **eines Spielers** um mindestens 30 Punkte von **seiner** **der** tatsächlichen Spielstärke ab, so ist die WKK von Amtes wegen berechtigt, eine entsprechende Korrektur der Einstufung vorzunehmen. Die Klassierungsstelle ist berechtigt, basierend auf einem schriftlich eingereichten Antrag, Korrekturen bei der Einstufung vorzunehmen. Bei Uneinigkeit entscheidet die WKK endgültig.

Beim jährlichen Abschlussranking (**August Ranking**) wird der Schnitt der 10 A1-Spieler auf 350 Punkte gesetzt. Die sich daraus ergebende prozentuale Kürzung wird auf sämtliche lizenzierte **SpielerInnen** angewendet.

5. GEWICHTUNG DER TURNIERE

| | |
|--|------------|
| Schweizer Einzelmeisterschaften inkl. tiefere Kategorien | 1.5 |
| Schweizer Seniorenmeisterschaften | 1.5 |
| Spiele auf 2 Gewinnsätze | 0.75 |
| Gemeldete Turniere (z.B. Clubmeisterschaften) | 0.5 |
| Ausscheidungsspiele des Nationalkaders (Aktive und Junioren) | 0.5 |
| Fun-Club Lizenzspiele | 0.5 |
| Schweizer Juniorenmeisterschaften | 1.5 |
| Juniorenturniere | 0.75 |
| Junioreninterclub | 0.75 |
| 1-Tagesturniere | 1.00 |
| 2-Tagesturniere | 1.50 |

Alle gewonnen Spiele werden mit **mindestens** 1 Punkt (Bonuspunkt) bewertet.

6. EINTEILUNG IN SPIELSTÄRKEKLASSEN

Bei den **Ranglistenspielern** **SpielerInnen** werden die Klassen A1, A2, B1, B2, B3, C1, C2, C3, C4 unterschieden.

Die **Junioren und Senioren** **JuniorInnen und SeniorInnen** sind in den Klassen der Aktiven integriert. Es können für sie jedoch spezielle Ranglisten geführt werden.

Die Stärkeklassen setzen sich wie folgt zusammen:



| | | |
|----|-----------------|-----------|
| A1 | SpielerInnen | 1 – 10 |
| A2 | SpielerInnen | 11 – 25 |
| B1 | SpielerInnen | 26 – 50 |
| B2 | SpielerInnen | 51 – 90 |
| B3 | SpielerInnen | 91 – 150 |
| C1 | SpielerInnen | 151 – 240 |
| C2 | SpielerInnen | 241 – 360 |
| C3 | SpielerInnen | 361 - 510 |
| C4 | ab SpielerInnen | 511 |

7. GRUNDSÄTZE BEI DER AUSWERTUNG

- Die in Betracht kommenden Spiele werden einzeln in ihrer richtigen zeitlichen Reihenfolge ausgewertet. Nach jedem Spiel ändert sich also der Punktstand.
- Für **den/die SiegerIn** gibt es einen bestimmten Punktgewinn. **Der/die VerliererIn** verliert die Hälfte der Punkte, welche **der/die SiegerIn** gewinnt.
- Punktgewinn und Punktverlust können einen bestimmten Höchstwert nicht überschreiten.
- Bei allen Turnieren erhält **der/die SiegerIn** pro gewonnenes **m** Spiel zudem 1 Zusatzpunkt (Bonuspunkt). Diese Regelung gilt auch für Interclubspiele.

8. AUSWERTUNG EINES SPIELS

8.1 Verwendete Bezeichnungen

Variable Grössen

- x Punktdifferenz (Punktzahl **des Siegers** **SiegerIn** minus Punktzahl **des Verlierers** **VerliererIn**)
- n Anzahl der gewonnenen Sätze **des Verlierers** **des/der VerliererIn**
- g Gewicht des Turniers

Konstante Grössen

- a (8.0) grösstmöglicher Punktgewinn (bei Gewicht 1)
- c (60) von dieser Punktdifferenz an bleiben Punktgewinn und Punktverlust konstant
- d (0.5) gibt das Verhältnis zwischen Punktgewinn und Punktverlust an
- m (5) bestimmt den Einfluss der Resultathöhe

Die Zahlen in Klammern sind die zurzeit geltenden Werte.



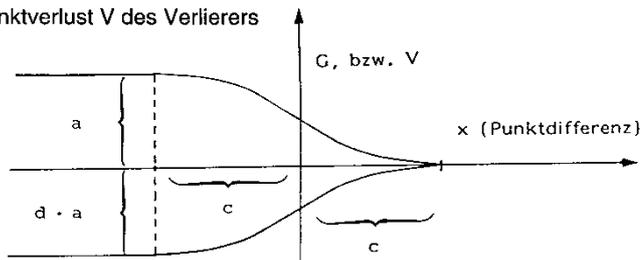
8.2 Formeln (werden vom SEKI auf Faktor 60 angepasst!)

Formel Anpassen

Punktgewinn G des Siegers

$$G = \begin{cases} \frac{a}{2} \left(\cos \left(\frac{x \cdot \pi}{2 \cdot c} + \frac{\pi}{2} \right) + 1 \right) \cdot \frac{m-n}{m} \cdot g & \text{für } -40 \leq x \leq 40 \\ a \cdot \frac{m-n}{m} \cdot g & \text{für } x \leq -40 \\ 0 & \text{für } x \geq 40 \end{cases}$$

Punktverlust V des Verlierers



In den oben dargestellten Formeln ist der Bonuspunkt (gemäss Art. 9 d) nicht enthalten.

9. NICHTANTRETEN ODER FRÜHZEITIGE BEENDIGUNG DES SPIELS

9.1 Nichtantreten

- Entschuldigtes Nichtantreten
Meldet der/die SpielerIn mindestens 45 Minuten vor dem offiziellen Spielbeginn der Turnierleitung seine/ihre Verhinderung, verliert er/sie das Spiel 0:3. Er/sie muss der Turnierleitung gleichzeitig mitteilen, ob er/sie im Turnier verbleiben will (sofern das Turniertableau ein Verbleiben des Verlierers/der Verliererin vorsieht). Verzichtet er/sie auf ein Verbleiben im Turnier, werden die weiteren Spiele nicht gewertet.
- Nicht entschuldigtes oder zu spätes Antreten
Bei nicht entschuldigtem Fernbleiben oder einem zu späten Erscheinen, wird dem Gegner/der Gegnerin das Spiel 3:0 zugesprochen. Ein Verbleiben des fehlbaren Spielers im Turnier ist nicht erlaubt. Der Vorfall ist der WKK zu melden, welche über eine allfällige Bestrafung des Spielers/der Spielerin befindet.
- Beide SpielerInnen treten unentschuldigt nicht an
Beiden Spielern werden 10 Punkte abgezogen, das Spiel wird für die Spielaktivität nicht gewertet.

9.2 Frühzeitige Beendigung des Spiels



Gibt ein/e SpielerIn während der Partie wegen Verletzung oder andern Gründen auf, so wird das Spiel gemäss Regel 16 der offiziellen Spielregeln beendet und für beide SpielerInnen im Ranking gewertet.

Wird ein/e SpielerIn disqualifiziert (Entscheid Schiedsrichter), so verliert er/sie das Spiel 0:3. Ein Verbleiben im Turnier ist nicht erlaubt. Der Vorfall ist der WKK zu melden, welche über eine allfällige Bestrafung des Spielers/der Spielerin befindet.

10. SPIELINAKTIVITÄT

Jede/r Spieler muss pro halbes Spieljahr eine gewisse Anzahl Spiele bestreiten, damit er/sie keinen Abzug bekommt erhält. Ausgenommen von dieser Regelung sind ausländische A-SpielerInnen, welche jede Saison von der Klassierungsstelle neu eingestuft werden. Pro fehlendes/m Spiel wird dem/der inaktiven SpielerIn 1 Punkt abgezogen. Folgende Mindestanforderungen werden gestellt (pro halbes Spieljahr):

- A: 10 Spiele
- B: 8 Spiele
- C: 5 Spiele

Massgebend ist die Spielklasse am Ende des relevanten halben Jahres. Es zählen für die Spielaktivität alle für die Computerrangliste gewerteten Spiele.

Auch Abwesenheit wegen Unfall, Krankheit, Militärdienst, Schwangerschaft usw. führt zu Abzügen. Einzige Ausnahme bilden Auslandsaufenthalte, während derer der Spieler nachweisbar wettkampfmässig Squash spielt. Einstufungen können auf Antrag vor Grossanlässen durch die Klassierungsstelle kontrolliert und angepasst werden.

11. VERÖFFENTLICHUNG

Die offizielle Computerrangliste wird monatlich auf der SWISS SQUASH Homepage publiziert. Die Rangliste wird jeweils gemäss der Rankingerstellungsliste des Sekretariats abgeschlossen und veröffentlicht. Sie ist bei Turnieren und Interclubeinsätzen für die Setzung der Spielenden massgebend.

12. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Das Reglement wurde am 10. August 2016 vom ZV genehmigt. Es tritt auf den 10. September 2016 in Kraft.